

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1348

KR.Nr. A 022/2008 (DBK)

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen (11.03.2008)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur notwendigen Gesetzesänderung vorzulegen, dass die Schulnoten auf allen Schulstufen wieder einzuführen sind. Gestützt auf § 25 Absatz 3 des Volksschulgesetzes soll im Promotionsreglement für die Volksschule § 2 Absatz 2 gestrichen und in den Abs. 3 integriert werden. Gleichzeitig soll der Titel im § 3 durch «Zeugnisse ab der 1. Klasse» und Abs. 1 «Ab der 1. Klasse bis zur 9. Klasse werden für die Leistungen Noten gesetzt» ersetzt werden.

2. Begründung

Bereits die 1.–3. Primarschule an die Realität heranführen. Es ist wichtig, dass Schüler bereits von der 1. Primarklasse an mit dem Leistungsprinzip «Noten» konfrontiert werden. Es besteht die Frage, weshalb man den Erst- bis Drittklässlern die Illusion einer leistungs- und wettbewerbslosen Gesellschaft vorgaukeln will. Das harte Erwachen mit der Realität kommt dann spätestens in der 4. Klasse. Deshalb sollte man die Kinder bereits ab der 1. Klasse mit dieser Leistungsrealität konfrontieren.

Leistungs- und Qualitätssteigerung: Noten tragen zur Qualitätssteigerung bei und stellen für Kinder, Eltern und Lehrpersonen ein klares und einfach nachvollziehbares System für die Beurteilung der schulischen Leistungen dar. Für Kinder besteht durch die Vergleichbarkeit der Schulnoten ein Ansporn, zusätzliches Wissen zu erwerben, was sich generell positiv auf die Schulbildung auswirkt. Gerade hinsichtlich der Tatsache, dass die Schweiz im Bildungsbereich bei internationalen Studien ins Hintertreffen geraten ist, müssen Massnahmen getroffen werden, die die Leistung und Qualität steigern, und zwar schon in der 1. Klasse.

Mit Noten ist ein klar ersichtlicher und vergleichbarer Leistungsstand vorhanden. Noten haben einen allgemein verständlichen, einfachen Symbolgehalt. Sie lassen den Schülern, Eltern und Lehrern wegen ihrer statistisch-mathematischen Natur ein nachvollziehbares System für die Beurteilung der schulischen Leistung zu, im Gegensatz zu den wenig aussagenden Lernberichten.

Unsere Leistungsgesellschaft beginnt schon in der 1. Primarschule. Ob wir es nun wollen oder nicht. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, und die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf diese vorzubereiten. Dazu gehören der Wettbewerb und die Bereitschaft, Leistung zu erbringen. Dazu gehört auch das Erlernen der Fähigkeit, eigene Schwächen zu akzeptieren, welche durch die

Bewertung der Schulleistungen durch Noten aufgedeckt werden, auch schon ab der 1.–3. Klasse. Es macht keinen Sinn, Kindern und Jugendlichen diesen oft auch schmerzlichen Prozess zu ersparen, um sie dann nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit in die Jugendarbeitslosigkeit zu entlassen.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Seit über hundert Jahren werden Prüfungen und Noten an Schulen kritisiert. Waren es anfänglich Ärzte, die vor schädlichem Prüfungsstress warnten, wurde die Notensetzung seit den 1970er Jahren als unredlich und zufällig beschrieben.

3.1 Noten als Beurteilungsmassstab

Die Beurteilung eines Schülers, einer Schülerin ist umfassend und komplex. Schulnoten sind ein verbreitetes Mittel, einen Teil der Beurteilung zu übernehmen. Mit Noten werden Bewertungen vorgenommen, die sich an einer fixen, oft linearen Skala orientieren. Der Symbolgehalt der Notenwerte (ausgezeichnet, gut, genügend, ungenügend usw.) ist effektiv, einfach lesbar und hat eine breite Akzeptanz. Mittels Note wird eine qualitative Bewertung in eine quantitative übersetzt. Auch fremdsprachige und nicht mit unserem Schulsystem vertraute Eltern verstehen diese quantitative Beurteilung.

Ziffernoten haben also durchaus Vorteile. Die Beschreibung ist kurz und eindeutig. Die Probleme der Ausdeutung sind gering. Mit der Skala von fünf beziehungsweise sechs Noten ist eine Beschreibung des Leistungsspektrums innerhalb einer Klasse möglich. Für die Lehrpersonen ist das Notenschema eine ökonomische Form der Rückmeldung.¹

Kritik am Notensystem ist bei einer Verallgemeinerung oder Generalisierung der Werte gegeben. Noten beziehen sich in der Regel auf ein 'klasseninternes Bezugssystem'. Eine "5" kann in einer Klasse etwas ganz anderes meinen als dieselbe Note in einer andern Klasse im gleichen Schulhaus.

Subjektive Fehlerquellen sind gut erforscht und decken folgende Mechanismen auf, die bei der Beurteilung spielen und heute praktisch zum Allgemeinwissen geworden sind²:

1. Die Beurteilung von schulischen Fachleistungen werden stark auch vom Allgemeineindruck einer Person bestimmt.
2. Von einem einmal gefällten Urteil wird auch bei späteren Beurteilungen kaum abgerückt.
3. In einer Serie von schlechten Prüfungen werden die Arbeiten zunehmend besser benotet und umgekehrt. Man spricht hier vom „Reihungseffekt“.
4. Oft bewegen sich Noten um die 4.5. Extremwerte werden gerne vermieden.
5. Wenn absehbar ist, dass sich die Folgen der Bewertung auf die Schülerin oder den Schüler negativ auswirken, wird gerne milder beurteilt.

¹ Oelkers J. Leistungsbeurteilung als Problem und Chance der Schulentwicklung. 2001

² Rhyn. H. et.al. Beurteilung macht Schule. Leistungsbeurteilung von Kindern, Lehrpersonen und Schule. 2002

6. Persönliche Beziehungen und das Wissen um den sozialen Hintergrund einer Schülerin oder eines Schülers beeinflussen die Beurteilung.

Diese zitierten, sogenannt klassischen Fehlerquellen lassen sich zum Einen meist auf die beeinflusste oder verzerrte Wahrnehmung der beurteilenden Personen zurückführen. Daneben gibt es auch Fehlerquellen, die die Zusammenstellung und den Inhalt eines Tests betreffen. Prüfungsaufgaben zu konstruieren ist nie einfach! Oft ist nicht klar, ob nun, obschon bspw. Mathematik geprüft wird, nicht eher Textverstehen geprüft wird.

Noten haben also zusätzliche Tücken. Probleme entstehen zudem, wenn Noten ausschliesslich mathematisch verrechnet werden¹. Die Aussagekraft von errechneten Durchschnittswerten sinkt erheblich, besonders wenn unterschiedlichste Fähigkeiten miteinander verrechnet werden. Verbesserungen dieser Vorbehalte sind jedoch möglich, indem eine vermehrte Orientierung an Kompetenzen (Standards) erfolgt (siehe dazu 3.4).

Eine Zeugnisnote sollte sich deshalb keinesfalls allein auf eine rechnerische Formel berufen. Eine Zeugnisziffer beurteilt eine fachliche Gesamtleistung, die sich auf alle Leistungen einer Periode bezieht. Sie berücksichtigt summative Leistungskontrollen wie auch weitere Leistungen im Unterricht und sie hat transparent zu sein. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wissen müssen, worauf die Beurteilung beruht!

3.2 Funktionen der Beurteilung

Die beurteilende Lehrperson muss sich im Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion zurechtfinden. Die Beurteilung soll drei primäre Funktionen übernehmen:

1. Informationsbeschaffung über den Lernprozess (Fortschritte, Schwierigkeiten, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten usw.) und über den Unterricht (pädagogische Aspekte, Tempo, Inhalte usw.)
Diese *formative Beurteilung* steuert den weiteren Lernprozess und soll die Motivation der Lernenden erhalten und steigern. Formativ ist eine Beurteilung auch dann, wenn sie hilft, zu lernen und sich zu entwickeln.
2. Orientierung an einem generellen Leistungsstand
Diese *summative Beurteilung* ermittelt einen Lernstand abschliessend anhand der Lernziele und ist immer auch Grundlage für die Zeugnisse.
3. Prognostische Aussagen
Bei einer ganzheitlichen Betrachtung der Beurteilung muss das Beurteilungsgespräch auch eine *prognostische Komponente* enthalten. Dies ist insbesondere wichtig für die Selektion und für Laufbahnentscheide.

Gesellschaftlich ist es unbestritten, dass sich die Beurteilung eindeutig auf die Leistungsfähigkeit eines Kindes beziehen soll und nicht mit einer Beurteilung seines Charakters vermischt wird. Damit Beurteilung möglich ist, muss der Leistungsstand durch Leistungsmessung erhoben werden. Eine dem jeweiligen Zweck angemessene Lernerfolgsmessung ist deshalb eine der aufwendigsten und anspruch-

¹ Vögeli-Mantovani, U.: Mehr fördern, weniger auslesen. Zur Entwicklung der schulischen Beurteilung in der Schweiz. 1999

vollsten Aufgaben für Lehrpersonen überhaupt. Immer wieder gilt es, sich auf Lernziele auszurichten. Dabei gilt es weiter, dass man sich auch der subjektiven Anteile beim Beurteilen bewusst bleibt.

Erfolgreiche Bildungssysteme zeichnen sich heute vor allem dadurch aus, dass sie Klassenarbeiten und Tests nicht primär dazu verwenden, Kontrolle auszuüben und den Zugang zu weiteren Bildungswegen quasi zu rationieren. Innerhalb von erfolgreichen Bildungssystemen wird eine Beurteilungspraxis ausgeübt, die weiss, dass motivierende Leistungsrückmeldungen Vertrauen in Lernergebnisse schaffen. Lernschritte und Lernstrategien werden unter anderem auch individuell und zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern am Ende von Schuljahren bspw. anhand von objektiven Leistungsergebnissen besprochen. Dabei wird auch definiert, wie weitere Lernschritte erreicht werden können.¹

¹ Schleicher A. Anforderungen an ein zukünftiges Bildungssystem aus internationaler Sicht. In: Die Deutsche Schule 1/2008

3.3 Reformen der "Beurteilung" im Kanton Solothurn

3.3.1 Notengebung wird überdacht

Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde ein grundsätzliches Überdenken der Notengebung im Kanton Solothurn gefordert. Die Entflechtung der verschiedenen Beurteilungsarten (formativ = Diagnose des Lernstandes, summativ = Lernstand abschliessend beurteilen, prognostisch = Voraussagen zur Schullaufbahn) sowie eine generelle lernzielorientierte Benotung (individuell und kriterienorientiert) standen dabei im Vordergrund.

3.3.2 Notenzeugnisse werden durch Beurteilungsgespräche ergänzt

Am 10. Oktober 1989 ordnete das damalige Erziehungsdepartement die Promotionsbestimmungen für die 1. – 3. Klasse neu. Anstelle der reinen Notenzeugnisse trat ein zweiteiliges System:

1. Zensurierung der Lernzielerreichung in den Bereichen Sprache und Mathematik mit den Noten "erfüllt" und "nicht erfüllt" und 2. das Beurteilungsgespräch, das zusätzlich individuelle Rückmeldungen unter Berücksichtigung von Sozial- und Selbstkompetenz ermöglichte. Dadurch sollten der Förderaspekt der Beurteilung, aber auch die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus verstärkt und verbessert werden. Zugleich nahm man damit die dann in den 90-iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch von der Wirtschaft zunehmend angemahnte Forderung vorneweg, „skills“ oder Schlüsselkompetenzen für eine wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln: "Verlangt wird die Fähigkeit, Aufträge und Projekte effizient und kreativ umzusetzen. Und das nicht als Einzelkämpfer, sondern im Team".¹

Unterricht ist entgegen der Auffassung des Auftragstellers in der 1. – 3. Klasse der Primarschule auch heute leistungsorientiert. Vom ersten Tag an werden an den Schulen mit definierten Lernzielen von den Schülerinnen und Schülern Leistungen verlangt. Schülerinnen und Schüler müssen auf Ziele hin arbeiten und diese Arbeiten werden bewertet. Die Beurteilung mit "erfüllt" und "nicht erfüllt" ist grundsätzlich schärfer als eine 6er-Skala. Das Erkennen der eigenen Schwächen oder Stärken auch im Vergleich zu ander, ist durchaus erwünscht. Dieser Auftrag wird in den Primarschulen mit oder ohne Noten erfüllt. Kinder der unteren Primarstufe können oft sehr präzise ihre fachlichen Stärken und Schwächen bezeichnen. Das abstrakte System der Notenwerte ist ihnen hingegen noch fremd.

3.3.3 Aktuelle parlamentarische Vorstösse für eine Neubeurteilung der Promotionsbestimmungen: Konzept zur Förderung, Beurteilung und Selektion liegt vor.

Im Wissen, dass Beurteilung allen Schülerinnen und Schülern in den Kriterien Selektion, Förderung und Prognose gerecht werden muss, hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 11. Mai 2005 mittels Postulat Fraktion SP: "Konzeptentwicklung von Förderung und Selektion (P 151/2004)" ersucht, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten. Es sollte die spezifischen Funktionen von Förderung, Schüler- und Schülerinnenbeurteilung und Selektion an der Volksschule klären. Das Konzept sollte zudem unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erarbeitet und die zeitgemässen gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen. Weitere Forderungen des Parlaments, den Leistungsaspekt der Schule zu fördern, wurden in folgenden überwiesenen Vorstössen konkretisiert:

¹ Vögeli-Mantovani U. Mehr fördern, weniger auslesen. Zur Entwicklung der schulischen Beurteilung in der Schweiz, 1999, S. 19

- Motion Michael Heim (CVP, Neuendorf): Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (Erheblicherklärung als Postulat, KRB vom 28. Januar 2004 M096/2003)
- Postulat Fraktion FdP/JL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche, KRB vom 11. Mai 2005 P 128/2004

Das Konzept¹ wurde im April 2006 dem Departement für Bildung und Kultur vorgelegt. Es basiert auf den aktuellen erziehungswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Erkenntnissen und Fachdiskussionen und stellt die verschiedenen Themen der Vorstösse zu dieser Thematik in einen Gesamtrahmen. Das Konzept nimmt ebenfalls die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Volksschule auf. Insgesamt soll künftig im Kanton Solothurn von einem Normalisierungsprinzip ausgegangen werden. Das bedeutet, dass der Unterricht grundsätzlich integrativ erfolgen soll. Die Ressourcen für die verschiedenen Förderangebote sollen dabei neu in einen Pensenpool für integrative Förderung umgelagert werden.

Das Konzept nennt weiter die Themen rund um die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule: Es sind dies die Fragen der Selektion bei Schullaufbahnentscheidungen und gleiche

Übertrittsverfahren für die Aufnahme in die Sekundarstufe I sowie Leistungsvergleiche in der Schule insgesamt und insbesondere bei Schullaufbahnentscheidungen sowie Rückmeldung der Sachkompetenz und des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens. Die Selektion bei Schullaufbahnübergängen soll demnach unter Einbezug verschiedener Datenquellen erfolgen. Über die ganze Volksschulzeit hinweg soll künftig eine einheitliche und ganzheitliche Beurteilungsform eingeführt werden. Um dies auf allen Schulstufen umzusetzen, sind noch einige Detailkonzeptarbeiten nötig, genauso wie die entsprechende Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung.

3.3.4 Revision des Promotionsreglements per 2009

Für die beschlossene Reform der Sek-I-Reform ist das Umsetzungsprojekt in Arbeit. In diesem Umsetzungsprojekt besteht ein Teilprojekt mit dem Titel "Promotion und Abschlusszertifikat". Die eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet die notwendigen Anpassungen für die Promotion der neuen Sekundarstufe I und die Anpassungen für den Übertritt, welche die 5. und 6. Klasse der Primarschule betreffen. Geplant ist der Revisionsbericht zur Änderung des Promotionsreglements auf den Sommer 2009.

Das aktuell gültige Promotionsreglement müsste durch eine Notengebung ab der 1. Klasse zusätzlich revidiert werden. Geprüft wird, ein Projekt mit dem Titel "Revision Promotionsreglement" anzugehen. Näher betrachtet würden nebst der Notengebung die Beurteilung derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche teilweise vom Lernziel befreit sind, sowie Fragen zur jährlichen Promotion bzw. Remotion. Im Sinne einer zeitgemässen pädagogischen Gesamtkonzeption von Beurteilung könnte damit die angestrebte ganzheitliche Beurteilungsform über die gesamte Volksschulzeit hinweg erfüllt werden. Sinnvollerweise wäre der Projektabschluss auf das Schuljahr 2010, zusammen mit der Einführung des Integrationsartikels, anzustreben. Allerdings müsste eine Revision des Promotionsreglements, die die Notengebung in den ersten drei Schuljahren miteinschliesst, als Folge des HarmoS-Konkordats (Integration des Kindergartens in die Primarschule) möglicherweise bald wieder überdacht werden. Die inhaltliche Ausgestaltung eines möglichen Projekts wird deshalb diesen Umstand ebenfalls berücksichtigen müssen.

¹ Schüpbach M. Konzept zur Förderung und Selektion. Solothurn 2006

3.4 Projekt HarmoS der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und Bildungsraum Nordwestschweiz

Die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS) sieht vor, neben der Definition von Eckwerten auch verbindlich zu erreichende Bildungsstandards vorzugeben. Diese Bildungsstandards werden auf einem umfassenden Kompetenzmodell beruhen und mess- und überprüfbare Kompetenzbeschreibungen enthalten. Mindestens jeweils am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres sollen vorerst Kompetenzen in der Erstsprache (Deutsch), in den Fremdsprachen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften gemessen werden. Der Beitritt zum Konkordat HarmoS ist im Kanton Solothurn noch hängig.

Im Bildungsraum Nordwestschweiz möchten die Kantone Leistungsmessungen im 2., 6., 8. und 9. Schuljahr einsetzen.

3.5 Rechtliches

Laut Vorstosstext wird die konkrete Änderung des Promotionsreglements für die Volksschule vom 13. November 2006 (BGS 413.411) beantragt. Gemäss § 25 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) erlässt das Departement für Bildung und Kultur die Bestimmungen über die Notengebung. Eine Änderung dieser Kompetenzordnung durch eine Neufassung des VSG ist für die Erfüllung des Anliegens zur Notengebung auf allen Schulstufen weder nötig noch sinnvoll. Eine Fixierung der schulischen Beurteilung auf das Notengeben im Gesetz ist nicht sachgerecht. Die verlangte Änderung im Promotionsreglement vorzunehmen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates.

3.6 Schlussfolgerung

Eine Zeugnisnote ist aussagekräftig, sofern sie eine fachliche Gesamtleistung einfach darstellt, die sich auf alle Leistungen einer Periode bezieht und summative Leistungskontrollen im Unterricht berücksichtigt. Auf dem Hintergrund einer solchen Gesamtleistung, die sich in einer Ziffer ausdrücken lässt, ist eine Zeugnisnote auch ab der 1. Klasse sinnvoll, obwohl die Schüler und Schülerinnen selber mit dieser abstrakten Ziffer ohne "Übersetzungshilfe" noch wenig anfangen können. Im Sinne der Erläuterungen sind wir deshalb bereit, das Anliegen der Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen entgegenzunehmen und das DBK zu beauftragen, die Änderung des Promotionsreglements für die Volksschule zu prüfen.

Eine Änderung des Volksschulgesetzes ist dazu nicht nötig. Aus rechtlichen Überlegungen lehnen wir auch die beantragte Änderung des Promotionsreglements durch den Regierungsrat ab. Dazu ist das Fachdepartement zuständig. An dieser Kompetenzordnung wollen wir angesichts der komplexen Fragestellungen in Sachen Beurteilung von Schülerleistungen nichts ändern.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Revision des Promotionsreglementes für die Volksschule unter Einbezug der Forderung, Schulnoten auf allen Schulstufen einzuführen, zu prüfen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) KF, VEL, DA, YJP, RYC, MM, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, Kl, Sl, di, rf, Kanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Kultur und Sport (4)

Staatskanzlei

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat